

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuberg

Fälligkeit von Steuern und Abgaben

Die Gemeindekasse Neuberg macht darauf aufmerksam, dass
zum

15. Februar 2017

folgende Steuern und Gebühren fällig sind:

Grundsteuer A und B	1. Quartal 2017
Abfallgebühr	1. Quartal 2017
Gewerbesteuervorauszahlung	1. Quartal 2017

Nach dem **15. Februar 2017** werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen.

Damit Sie den Zahlungstermin nicht versäumen, besteht die Möglichkeit am Einzugsverfahren teilzunehmen, hierzu haben Sie Widerspruchsrecht für die Abbuchungen bei Ihrer Bank oder Sparkasse. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Neuberg, den 03. Februar 2017

Gemeindekasse Neuberg
Sommerfeld
Kassenleiterin